

# Kulturdirektion

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1736/25

Titel der Drucksache

Ruhige Momente im Trubel: Für eine Stille Stunde bei Weihnachtsmarkt und weiteren Stadtfesten in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Stille Stunde“ auf dem Weihnachtsmarkt einzuführen.*

02

*Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:*

- Einführung der „Stillen Stunde“ an jedem Sonntag 11-12 Uhr mit folgenden Maßnahmen:*
- Keine Musik, Durchsagen oder laute Geräusche,*
- Dimmen oder Abschalten von unnötiger Beleuchtung,*
- Sensibilisierung der Standbetreiberinnen und Standbetreiber sowie Besucherinnen und Besucher.*

03

*Im Nachgang erfolgt eine Evaluation und es wird ein Erfahrungsbericht auf dieser Grundlage erstellt:*

- Sammlung von Feedback durch Befragung der Besucherinnen und Besucher und*
- Erstellung eines Berichts zur Wirksamkeit und Nutzen der Maßnahmen.*

04

*Geprüft werden soll die Übertragbarkeit auf weitere städtische Veranstaltungen: Prüfung der Einführung der „Stillen Stunde“ bei weiteren Stadtfesten und öffentlichen Veranstaltungen in Erfurt.*

Auf den Erfurter Weihnachtsmarkt wird dezente weihnachtliche Hintergrundmusik gespielt. Das Programm auf der Bühne vor den Domstufen beginnt sonntags in der Regel ab ca. 13 Uhr. Durchsagen erfolgen nur aus Sicherheitsgründen, „laute“ Geräusche erfolgen vereinzelt im Rahmen der Betreuung der einzelnen Weihnachtsmarkthütten. Durch die Stadtverwaltung als Veranstalter erfolgt lediglich eine Beleuchtung aus Sicherheitsgründen (Flucht- und Rettungswege) sowie dezente Beleuchtung durch die weihnachtliche Ausgestaltung des Marktes (Weihnachtsbaum, Girlanden, etc.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erfurter Weihnachtsmarktes sind durch die Stadtverwaltung aufgefordert, lediglich dezente und weihnachtliche Beleuchtung und musikalische Untermalung zu verwenden.

Bei einzelnen Märkten (Töpfermarkt, Blumen- und Gartenmarkt) erfolgt keine musikalische Hintergrundbeschallung. Bei Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt sind allgemein Reduzierungen der Beschallung nicht möglich bzw. diese ist bereits gedämpft.

Bezüglich einer „stillen Stunde“ sieht die Kulturdirektion einen Zielkonflikt bzw. empfiehlt, die beabsichtigten Sensibilisierungen auf anderen Wegen herzustellen: denn städtische Fest- und Großveranstaltungen zeichnen sich durch ihre nicht alltägliche Ausgelassenheit, dies in Form von Aktionen, Musik, Feuerwerk etc, aus. Insbesondere der Erfurter Weihnachtsmarkt wird durch eine Vielzahl von Touristen besucht, welche das weihnachtliche Flair, das eine dezente Hintergrundmusik einschließt, schätzen und aktiv suchen. Die Einführung einer stillen Stunde würde diesem Merkmal des Weihnachtsmarktes entgegenstehen. Weiterhin stehen für Auswertung und Evaluation keine finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung.

#### Fazit

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Horn  
Unterschrift Amtsleitung

07.08.2025  
Datum